

**Erklärung zur Unternehmensführung/  
Corporate Governance Bericht 2010  
(AMG)**

**Erklärung zur Unternehmensführung/  
Corporate Governance Bericht**  
gem. Ziffer 3.8.10 des  
"Corporate Governance Kodexes für die Beteiligungen der Stadt  
Essen" (nachfolgend CGK)  
**der Allbau Managementgesellschaft mbH**  
(nachfolgend AMG)  
für das Geschäftsjahr 2010

Am 11.05.2010 beschloss der Aufsichtsrat und am 12.05.2010 die Gesellschafterversammlung der AMG die Anwendung des CGK sowie die Entwicklung eines Verhaltenskodex für AMG-Mitarbeiter (Compliance Programm) gem. Ziffer 4 des CGK.

Durch Beschluss des Aufsichtsrats am 09. November 2010 wurde für die AMG ein Compliance-Verfahren (Verhaltenskodex) zur Einführung beschlossen. Auf die Anwendung wurde zunächst verzichtet, da der Aufsichtsrat der Muttergesellschaft Allbau AG Änderungswünsche zum vorgelegten Compliance-Verfahren hatte und eine Überarbeitung erfolgen sollte. Dieser überarbeitete Verhaltenskodex wurde den Gremien der Allbau AG am 01. März 2011 zur Beschlussfassung vorgelegt und einstimmig zur Einführung und Anwendung beschlossen. Die Abweichungen zum Verhaltenskodex, der bereits bei der AMG eingeführt war, werden hier übernommen. Die notwendige Genehmigung dieses überarbeiteten Verhaltenskodex wird durch den Aufsichtsrat der AMG in seiner nächsten Sitzung eingeholt.

Das Compliance Programm (Verhaltenskodex) wurde eingeführt. Die entsprechenden Schulungstermine für Mitarbeiter und Geschäftsführung zu dieser Thematik sind für das erste Halbjahr 2011 ebenfalls bereits terminiert.

#### **A. Arbeitsweise von Geschäftsführung und Aufsichtsrat**

Geschäftsführung und Aufsichtsrat verfolgen in enger und vertrauensvoller Zusammenarbeit das gemeinsame Ziel, den unternehmerischen Erfolg der AMG und die Bedeutung des Unternehmens im regionalen Immobilienmarkt nachhaltig und langfristig zu sichern. Dabei ist die Geschäftsführung für die Leitung des Unternehmens verantwortlich, der Aufsichtsrat überwacht und fördert die Arbeit von Geschäftsführer und Mitarbeitern. Der Aufsichtsrat beteiligt sich an der Gestaltung einer nachhaltig erfolgreichen strategischen Ausprägung der unternehmerischen Tätigkeit. Beide Gremien sind den Interessen des Unternehmens bzw. der Gesellschafter verpflichtet, die sich über die Gesellschafterversammlung in die Unternehmenssteuerung einbringen. Die Zusammenarbeit aller Gremien wird durch die Satzung geregelt.

Die Geschäftsführung informiert und berät mit dem Aufsichtsrat regelmäßig und zeitnah über die für das Gesamtunternehmen relevanten Fragen der Strategie und Planung, über den Geschäftsverlauf, die Finanz- und Ertragslage sowie über unternehmerische Risiken.

## B. Entsprechenserklärung

Die Handlungsempfehlungen des CGK-AG wurden im Geschäftsjahr 2010 und werden auch zukünftig - soweit tatsächlich und rechtlich bereits möglich - von der AMG mit folgenden Ausnahmen beachtet:

- 1. Wertgrenzen in der Geschäftsordnung für den Geschäftsführer (Ziffer 2.1.4 und 2.2.6):**  
Aktuell existiert keine Geschäftsordnung für den Geschäftsführer der AMG. Diese soll im Laufe des Geschäftsjahres 2011 basierend auf einheitlichen Regelungswerken der EVV eingeführt werden. Darüberhinaus müssen bestimmte Geschäfte bei Abweichungen vom genehmigten Wirtschaftsplan durch den Aufsichtsrat genehmigt werden.
- 2. Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat (Ziffer 3.2.4):**  
Aktuell hat der Aufsichtsrat sich noch keine Geschäftsordnung gegeben. Derzeit wird im Konzern EVV an einheitlichen Regelungswerken gearbeitet, die, ergänzt durch individuelle unternehmensspezifische Abweichungen/Ergänzungen, den Organen der Einzelgesellschaften in 2011 zur Einführung vorgeschlagen werden sollen.
- 3. Leistungsbericht an Gesellschafter über Ergebnisse und Handlungsempfehlungen zur Verbesserung der Tätigkeit des Aufsichtsrats (Ziffer 2.2.7):**  
Es erfolgte kein Leistungsbericht.
- 4. Ausschüsse des Aufsichtsrats (Ziffer 2.4.1):**  
Der Aufsichtsrat hat keine Ausschüsse gebildet. Dies ist aufgrund der Größe des Unternehmens und der regelmäßigen Sitzungen des Gremiums mit einer geringen Zahl von Mitgliedern nicht erforderlich.
- 5. D&O Versicherung für Aufsichtsrats-Mitglieder (Ziffer 2.9.1):**  
Für den Aufsichtsrat wurde aufgrund fehlender gesetzlicher Regelung und in Abstimmung mit dem Beteiligungsmanagement der Stadt Essen auf die Anwendung des Corporate Governance Kodex in diesem Punkt verzichtet.
- 6. Quartalsbericht (Ziffer 3.2.5):**  
Die Berichterstattung ist integriert in den Quartalsbericht der Muttergesellschaft Allbau AG.
- 7. D&O Versicherung für Geschäftsführer (Ziffer 3.5.1)**  
Der Abschluss eines Selbstbehalts für die Vorstandstätigkeit bei der Allbau AG ist zum 01.07.2010 erfolgt. Für GmbH-Geschäftsführer gilt bislang keine gesetzliche Regelung, so dass eine Selbstregelung nicht vereinbart wird.

### C. Vergütungsbericht

#### 1. Vergütung des Aufsichtsrats der AMG im Geschäftsjahr 2010

<u>Name</u>	<u>Sitzungen</u>	<u>Vergütung</u>
Manfred Reimer	3 Sitzungen	300 €
Christine Geuß-Mues	3 Sitzungen	300 €
Dr. Bernhard Görgens	2 Sitzungen	238 €
Christoph Kersch	3 Sitzungen	300 €
Hans Martz	2 Sitzungen	238 €
Frank Czarnecki	3 Sitzungen	300 €
	<b>Gesamt</b>	<b>1.676 €</b>

#### 2. Vergütung der Geschäftsführung der AMG im Geschäftsjahr 2010

<u>Name</u>	<u>Fest</u>	<u>Variabel</u>	<u>Sachbezüge</u>	<u>Gesamt</u>
Dirk Miklikowski	139.678 €	21.556 €	8.976 €	170.210 €

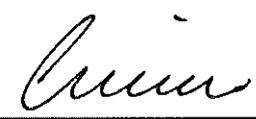
Allbau Managementgesellschaft mbH

Essen, 17.06.2011




---

 Geschäftsführung




---

 Vorsitzender des Aufsichtsrats